



| | | |
|-------------------------------|-----------------------|------------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: | VO/19/325 |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 21.11.2019 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Inga Ries |
| Büro der Bürgermeisterin | Bericht im Rat: | |
| | Bearbeiter: | Inga Ries |
| Bericht der Verwaltung | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | |
| 09.12.2019 | Hauptausschuss | |

Gründung einer gGmbH zur Bündelung des pädagogischen Personals der Offenen Ganztagschule

Im Zuge der Vorbereitungen zur Einführung der Offenen Ganztags an der Fritz-Reuter-Schule kam die Frage nach einer alternativen Organisationsform außerhalb der Stadtverwaltung in die Diskussion. Eine Alternative wäre die Gründung einer gemeinnützigen GmbH als 100 %ige Tochter der Stadt Tornesch. Zuständig für die Entscheidung der Gründung einer gGmbH ist die Ratsversammlung nach Vorberatung durch den Hauptausschuss.

Die Stadt Norderstedt hat bereits 2013 eine solche Gesellschaft als Dienstleistungsgesellschaft zur Einführung des Offenen Ganztages für alle Norderstedter Grundschulen gegründet (B E B - Bildung Erziehung Betreuung in Norderstedt gGmbH). Die Stadt Norderstedt ist Trägerin der Offenen Ganztagschule.

Eine Abordnung der Stadt Tornesch unter Leitung der Bürgermeisterin hat die Geschäftsführerin und die Leiterin der Geschäftsstelle am 18.11.2019 zwecks Erfahrungsaustausches besucht. Die gGmbH betreut zurzeit 1.700 Schülerinnen und Schüler mit 145 Mitarbeiter/innen mit weiter anwachsender Tendenz. Die gGmbH ist nicht gewinnorientiert ausgerichtet und körperschaftssteuerbefreit. Gründe für die Bildung der gGmbH waren damals u.a. die Bündelung des Personals und die Tarifungebundenheit der Gesellschaft. 1/3 des Personals besteht aus Erzieherinnen und Erzieher und 2/3 ist nachqualifiziertes Personal. Daneben wird mit Honorarkräften gearbeitet und auch Beschäftigungsverhältnisse auf Geringfügigkeitsbasis wurden und werden geschlossen. Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den TVöD. Der Abschluss eines Haustarifes ist in Vorbereitung. Das bei Gründung der Gesellschaft eingebrachte Stammkapital soll zur Liquiditätsabsicherung auf 250.000 € erhöht werden.

Falls zur Umwandlung der Betreuungsklasse in den Offenen Ganztags und die damit angedachte Personalübernahme ebenfalls in eine gGmbH erfolgen soll, sind folgende Schritte für die Gründung erforderlich:

- Abwägung nach § 102 GO zur Gründung der Gesellschaft, Prüfung der Zulässigkeit, Abwägung und Gründungsbeschluss durch die Ratsversammlung
- Anzeigepflicht an die Kommunalaufsichtsbehörde
- Beantragung der Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt
- Gründung der Gesellschaft durch Gesellschaftervertrag, Einsetzung einer Geschäftsführung, einer Gesellschafterversammlung und eines Aufsichtsrates
- Einbringung von Gesellschaftsanteilen, mind. 25.000,-- €

Es ist abzuwägen, inwieweit der Aufwand im Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg steht. Darüber hinaus ist zu klären, ob auch die Alternative der Übergabe der Aufgabe an einen Trägerschaft möglich wäre.

Richtlinien zum Berichtswesen

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen hat den Antrag gestellt, das Berichtswesen, um folgende Punkte zu erweitern:

- Berichterstattungen der Träger an den JSSKB weiterleiten
- Trägerabrechnungen für Zuschüsse aus freiwilligen Leistungen.

Gemäß § 45 c GO legt das Berichtswesen fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen die Bürgermeisterin der Ratsversammlung, dem Hauptausschuss oder den Ausschüsse berichtet. Die Richtlinien sind von der Ratsversammlung zu beschließen. Als Anlage sind die derzeit gültigen Richtlinien beigelegt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Sozialdaten nur dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen, und nicht mehr zusätzlich dem Hauptausschuss vorzulegen.

Städtepartnerschaften

Der Stadtrat der Stadt Gmunden/Österreich, Herr Sageder, schlägt vor, den Beamtenaustausch zu reaktivieren. Zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung Gmunden haben bereits ihr Interesse bekundet, in Tornesch eine Woche zu hospitieren. Die Kosten für die Unterbringung trägt die gastgebende Kommune.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, Dezember 2019

| Schlagwort | Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema | beraten am | Beteiligung anderer Gremien | Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung |
|---|---|----------------------|-----------------------------------|--|
| Aktivregion Pinneberger Marsch & Geest, Regionalbudget für Kleinstprojekte | Beschluss, ob die Stadt Tornesch sich an dem Regionalbudget beteiligen möchte oder nicht und Bereitstellung der Mittel für die Kofinanzierung. | 04.11.2019 TOP 9 | | Der Hauptausschuss hat sich entgegen der Beschlussempfehlung der Verwaltung mehrheitlich für die Einführung eines Regionalbudgets für Kleinstprojekte ausgesprochen. Ob sich die Aktivregion Pinneberger Marsch & Geest an dem Regionalbudget beteiligt, entscheidet die Mitgliederversammlung am 27.11.2019. |
| Öffentliches WLAN | Beschlussauftrag an die Verwaltung, ein Konzept „WLAN Tornesch“ für alle öffentlichen Gebäude in Tornesch zu erarbeiten | 11.02.2019 TOP 7 | | Ein erstes Treffen mit einem potentiellen Anbieter hat stattgefunden. Für das weitere Vorgehen soll zunächst abgewartet werden, inwieweit Mittel aus dem Digitalpaket eingesetzt werden können. Inzwischen wurde ein weiterer Aufruf des EU-Förderprogrammes WiFi4EU gestartet. Die Stadt Tornesch hat sich darauf beworben. Das Ergebnis ist noch offen. Der Leiter der Stabsstelle EDV wird hierzu einen Sachstandsbericht abgeben. Herr Seiler hat berichtet, dass die Stadt Tornesch bei den beiden vergangenen Förderaufrufen nicht berücksichtigt wurde. Der nächste Förderaufruf ist für Ende Oktober 2019 vorgesehen. Die Stadt Tornesch wird sich wieder beteiligen. Die Stadt Tornesch hat sich beteiligt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Für die Versorgung des Stadtgebietes mit Breitband wird ein Gutachten erstellt. Es beleuchtet den Ist-Zustand und gibt Empfehlungen. Der Bund fördert dieses Gutachten zu 100 %. Der Förderbescheid vom Bund liegt vor, nun wird ein vom BKZ-SH vorgeschlagenes Büro mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Am 22.11.2019 findet ein Abstimmungsgespräch mit der Firma statt, die das Bahnhofsumfeld mit WLAN aus Straßenlaternen versorgen will. |
| Personal Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Schulsekretariat der KGS. | Beschluss der Tornescher Hauptausschusses, weitere Stunden für das Schulsekretariat der Klaus-Groth-Schule zur Verfügung zu stellen. | 17.06.2019 TOP 10 | RV 24.09.2019 (Stellenplan) | Der Hauptausschuss hat mehrheitlich zusätzliche 30 Wochenstunden für das Schulsekretariat der Klaus-Groth-Schule bereit gestellt. Im Vorwege des Beschlusses gab es unterschiedliche Meinungen, wer für die Bereitstellung zuständig ist (Verband oder geschäftsführende Kommune). Die Verbandsversammlung hatte daher gebeten, die Tornescher Rechtsauffassung von der Kommunalaufsicht überprüfen zu lassen. Die KAB hat sich der Rechtsauffassung von Tornesch angeschlossen (siehe anliegenden Vermerk). Das Ergebnis wurde dem Uetersener Hauptausschuss mitgeteilt bzw. wird noch der Verbandsversammlung mitgeteilt. Aufgrund des Haushaltsbegeleitbeschlusses kann die Stelle nicht ausgeschrieben werden. Vor den Herbstferien war noch die zweite Schulsekretärin krankheitsbedingt ausgefallen, so dass die verbliebene Kraft eine Überlastungsanzeige gestellt hat. Die Stadt Uetersen hat die Kommunalaufsicht gebeten, die Rechtsauffassung der Stadt Tornesch noch einmal zu überprüfen. Die KAB priorisiert Gespräche zwischen den Verbandsmitgliedern, um sich zu einigen und den Geschäftsbesorgungsvertrag zu interpretieren. Zwischenzeitlich hat eine Schulsekretärin ihre Arbeitsstunden reduziert, um gesundheitliche Schäden vorzubeugen. Es wurde eine dritte Kraft eingestellt, ohne den Stundenumfang zu erweitern. Sie fängt nur die reduzierten Stunden auf. |
| Resolution zu den Kommunalfinzen | Beschluss über eine Resolution, die Kommunen entsprechend ihrer Aufgaben auskömmlich finanziell auszustatten, insbesondere vor dem Hintergrund der Neuregelung des Finanzausgleiches und der Kita-Reform. | 09.12.2019 TOP 8 | | Die Resolution wurde an den Ministerpräsidenten, an den Landtagspräsidenten und an die Wahlkreisabgeordnete übersendet. |

| <i>Schlagwort</i> | <i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i> | <i>beraten am</i> | <i>Beteiligung anderer Gremien</i> | <i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i> |
|-------------------|---|-------------------|------------------------------------|--|
|-------------------|---|-------------------|------------------------------------|--|

| | | | | |
|--|--|-----------------------------------|---|--|
| Straßenausbaubeiträge | Antrag der CDU-Fraktion: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Antrag der FDP-Fraktion: Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des HA am 09.09.2019 gebeten, eine vorbereitete Tabelle ausgefüllt vorzulegen | 25.03.2019 TOP 10 | RV 02.04.2019 (Antrag der CDU-Fraktion) | Der Hauptausschuss und die Ratsversammlung haben den CDU-Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat den FDP-Antrag einstimmig angenommen, so dass das Thema in der Sitzung des Hauptausschuss am 09.09.2019 weiter beraten wird. Der beschlossene Fragenkatalog wird bis zum 09.09.2019 beantwortet werden. Der Fragenkatalog wurde zum 09.09.2019 schriftlich beantwortet. In den Gesprächen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden ist es zu einer grundsätzlichen Einigung für die vertikalen Finanzbeziehungen gekommen (siehe anliegende Mitteilung des Städteverbandes). Für den Ausgleich von wegbrechenen Straßenausbaubeiträgen werden keine zusätzlichen Mittel in den Finanzausgleich gegeben. Dies bestätigte die zuständige Staatssekretärin gegenüber der Vorlagenerstellung. Sie begründete dies damit, dass nieman gezwungen wird, auf diese Einnahmequelle zu verzichten. Im Koalitionsvertrag wurde aber etwas anderes suggeriert. |
| Strategische Ziele des Hauptausschusses | Beratung und Festlegung der strategischen Ziele des Hauptausschusses. | 13.05.2019 TOP 8 17.06.2019 | | Am 13.05.2019 wurden die Produkte des Hauptausschusses vorgestellt. Es soll in der Sitzung am 17.06.2019 weiter beraten werden. Zu dem Thema hat die Fraktion Bündnis90/GRÜNE einen Beschlussantrag eingereicht, der ebenfalls am 17.06.2019 beraten wird. Die RV hat am 25.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Tornesch stellt ihre Haushaltsplanung auf eine Haushaltssteuerung über Zielvereinbarungen um, die von der RV zu beschließen sind. Die Ziele werden in Workshops unter externer Moderation erarbeitet. Die Verwaltung wird zum 09.09.2019 einen Vorschlag zur Einführung von strategischen Zielen vorlegen. Der Hauptausschussvorsitzende möchte sich nach den Workshops mit dem externen Moderator wieder mit den Zielen des Hauptausschusses beschäftigen. Wvlg. Mitte 2020. |
| Überörtliche Prüfung der Stadt Tornesch | Beschlussempfehlung an die RV: a) vom Prüfungsbericht Kenntnis zu nehmen b) die von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme hierzu zu beschließen | 25.03.2019 TOP 14 | RV 02.04.2019 | Die Ratsversammlung hat den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und ihrer Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen mehrheitlich zugestimmt. Dies wurde dem Landrat des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt mit Schreiben vom 08.04.2019 mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde muss das Prüfungsverfahren noch offiziell beenden. Kein neuer Sachstand. |
| Vollstreckungstätigkeiten Ör Vertrag mit der Stadt Uetersen | Beschlussempfehlung an die RV, den Vertrag über die gemeinsame Außenvollstreckung neu zu fassen. | 09.09.2019 TOP 10 | RV 24.09.2019 | Die Ratsversammlungen Uetersen und Tornesch haben dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt. Die Ausfertigung durch die Bürgermeisterinnen steht noch aus. Kein neuer Sachstand. |



Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Tornesch

Aufgrund des § 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch in ihrer Sitzung am 13. März 2008 folgende Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Tornesch beschlossen:

1. Regelberichte

Die folgende Aufstellung ist nicht abschließend und kann im Bedarfsfall um andere Themen ergänzt werden. Berichtsempfänger ist der Hauptausschuss und die Fachausschüsse.

| Sachbereich | Inhalt | Stichtag eines jeden Jahres | Berichtsempfänger |
|--------------|--|-----------------------------|-------------------|
| 1.1 Haushalt | - Entwicklung und Umsetzung des Haushaltsplanes einschl. Entwicklung des Steueraufkommens | 01.09. und 01.12. | HA |

| Sachbereich | Inhalt | Stichtag eines jeden Jahres | Berichtsempfänger |
|-----------------------------------|---|------------------------------------|--------------------------|
| 1.2. Sozialdaten | - Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit Fallzahlen und Kostenentwicklung | 01.01. und 01.07. | JSSKB, HA |
| | - Arbeitslosenzahlen | 01.01. und 01.07. | JSSKB, HA |
| | - Heimfälle, Fallzahlen und Kostenentwicklung | 01.01. und 01.07. | JSSKB, HA |
| | - Wohngeld, Fallzahlen und Kostenentwicklung | 01.01. und 01.07. | JSSKB, HA |
| 1.3 Wirtschaftsdaten | - Betriebsansiedlungen | 01.03. und 01.09. | HA |
| | - Investitionsplanungen von Unternehmen | 01.03. und 01.09. | HA |
| 1.4. Personaldaten | - Einstellungen | 01.06. | HA |
| | - Entlassungen | 01.06. | HA |
| | - Ruhestand | 01.06. | HA |
| | - Krankheitsstände | 01.06. | HA |
| 1.5 Bau- und Planungswesen | - Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von bes. Bedeutung | 01.03. und 01.09. | HA |
| | - Umsetzung von Bauleitplänen und Landschaftsplänen, sofern von besonderer Bedeutung | 01.03. und 01.09. | HA |

| Sachbereich | Inhalt | Stichtag eines jeden Jahres | Berichtsempfänger |
|---|--|--|---|
| 1.6 Entwicklungsplanung | <ul style="list-style-type: none"> - Schulentwicklungsplanung - Kindertagestättenbedarfsplanung | <ul style="list-style-type: none"> 1 x jährlich 1 x jährlich | <ul style="list-style-type: none"> JSSKB, HA JSSKB, HA |
| 1.7 Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung | <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Ordnungsverfügungen - Auslastung der Obdachlosenunterkünfte - Anzahl der Gewerbeuntersagungen - Anzahl der Gaststättenkonzessionen - Anzahl der Sondernutzungen nach StrWG - Schulstammdaten | <ul style="list-style-type: none"> 01.01. 01.01. 01.01. 01.01. 01.01. 01.09. | <ul style="list-style-type: none"> HA HA HA HA HA JSSKB, HA |
| 1.8 Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtlichen Vereinigungen sowie Beteiligungen an diesen | <ul style="list-style-type: none"> - aktueller Sachstandsbericht | <ul style="list-style-type: none"> 1 x jährlich | <ul style="list-style-type: none"> HA |
| 1.9 Umweltdaten | <ul style="list-style-type: none"> -Natur- und Landschaftsplanung -Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> 1 x jährlich 1 x jährlich | <ul style="list-style-type: none"> UA HA |

2. Sonderberichte

- Sonderberichte sind individuell bei Bedarf oder für bestimmte Einzelprojekte. Die Selbstverwaltungsgremien haben die Möglichkeit Sonderberichte anzufordern.
- Unabhängig davon erhalten die Fachausschüsse zu jeder Sitzung vom Bürgermeister einen kurzen, schriftlichen Verwaltungsbericht, in dem stichwortartig über den Stand des aktuellen Aufgabenfeldes berichtet wird. Daneben wird tabellarisch über den Stand der Beschlussumsetzungen berichtet.
- Über die Auslegung von Planunterlagen und über Scoping-Termine sind die Fraktionsvorsitzenden und die Ausschussvorsitzenden rechtzeitig schriftlich zu informieren.
- Der Geschäftsführer der Stadtwerke Tornesch GmbH berichtet rechtzeitig vor Aufsichtsratssitzungen den Hauptausschuss über die Tagesordnung (siehe auch § 9 Abs. 7 der Hauptsatzung).

Tornesch, den 17. März 2008

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Krügel', written in a cursive style.

Roland Krügel
Bürgermeister

Damen und Herren
(Ober-)Bürgermeisterinnen und
(Ober-)Bürgermeister

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

der Mitgliedskörperschaften
im Städteverband Schleswig-Holstein

Per E-Mail

Unser Zeichen: 20.22.10 zi
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 19. November 2019

Finanzbeziehungen Land-Kommunen – Land beschließt über kommunale Finanzausstattung im Rahmen der Nachschiebeliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die intensiven Verhandlungen der kommunalen Landesverbände zwischen Juni und September zunächst gescheitert waren, sind die Verhandlungen in der Folge wieder aufgenommen worden. Die Landesregierung hat den Zwischenstand der Verhandlungen zum Anlass genommen, diese im Landeshaushalt über die sogenannte Nachschiebeliste zu beschließen und zu veröffentlichen. Diese Maßnahmen betreffen nur die vertikale Dimension.

Zur horizontalen Dimension gibt es noch keine abschließenden Festlegungen. Als Städteverband haben wir immer deutlich gemacht, dass es ohne eine Verständigung über die horizontalen Verteilungswirkungen keine Gesamtlösung geben kann. Zu einer Gesamtvereinbarung, die den Anspruch erhebt, auch die Fragen der gerechten Finanzverteilung der Kommunen untereinander mit dem Ziel zu regeln, Rechtsfrieden und Rechtssicherheit auf Jahre hinaus zu vermitteln, bedarf es einer sorgfältigen Abschätzung der strukturellen Folgewirkungen und deren Tragbarkeit für die einzelnen Kommunalgruppen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Vereinbarung Vorwirkung für das noch folgende Gesetzgebungsverfahren entfalten wird (vgl. Pressemitteilung, **Anlage**).

1. Beschluss im Rahmen der Nachschiebeliste

Die Landesregierung hat uns darüber informiert, dass der Zwischenstand der Verhandlungen in den Beschluss über die Nachschiebeliste eingearbeitet worden ist. Hierzu gehören im Einzelnen:

- Die Finanzausgleichsmasse steigt damit bereits ab dem Jahr 2021 im Gegenwert von zunächst rund 50 Mio. €. Ab dem Jahr 2024 wird der kommunale Finanzausgleich (KFA) unter Berücksichtigung der jüngsten Steuerschätzung um über 75 Mio. € gestärkt. Mit zusätzlichen Landesmitteln, weiteren Wachstumseffekten und der vereinbarten Dynamisierung dürfte dieser Wert 2024 bei rund 75 Mio. € liegen.

Zur Erläuterung

Für den kommunalen Finanzausgleich legt das Land folgende Parameter zugrunde:

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Vergleich zum 17.09 2021-2024 |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------------------------|
| SozH-Kompensation im KFA | 20 | 20 | 20 | 20 | + 51,7 dynamisch |
| Integrationsfestbetrag im KFA | 9 | 9 | 9 | 9 | dynamisch |
| Kommunale Investitionskraft im KFA | 15 | 15 | 15 | 15 | + 60 dynamisch |
| Zwischensumme | 44 | 44 | 44 | 44 | |
| Davon anrechenbar zusätzl. Mittel KFA | 44 | 44 | 44 | 44 | |
| Weitere KFA-Mittel | 5 | 10 | 15 | 20 | + 11,6 dynamisch |
| Summe | 49 | 54 | 59 | 64 | |

Diese Mittel werden in Verbundsätze für das FAG umgerechnet und wären damit ab dem Jahr 2021 dynamisiert. Nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 wäre der Dynamisierungsfaktor rd. 3,7 v.H. (Anstieg der Verbundgrundlagen). Darüber hinaus ist verhandelt worden, auch die vom Bund an die Kommunen gewährte Bundesentlastung (1 Mrd. € bundesweit = 34 Mio. € für SH) künftig in den Verbundsatz zu überführen, so dass aus der statischen eine dynamische Größe wird. Das Land macht an der Stelle noch den Vorschlag, 29 Mio. € über das FAG zu dynamisieren und die Differenz von 5 Mio. € den Landesmitteln ÖPNV zuzuweisen.

| Jahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|--------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Verbundquote in % (zusätzliche Mittel) | 17,83 | 18,32 | 18,37 | 18,42 | 18,47 |
| zzgl. Bundesentlastung Infrastruktur | | 0,34 (0,29) | 0,34 (0,29) | 0,34 (0,29) | 0,34 (0,29) |
| Summe | | 18,66 (18,61) | 18,71 (18,66) | 18,76 (18,71) | 18,81 (18,76) |

- Innerhalb von acht Jahren soll eine – gemessen an ihren jeweiligen Bedarfen – symmetrische Mittelverteilung erreicht werden, die dem „Symmetriefaktor 1“ entspricht. Die jetzt erzielten Ergebnisse sollen zudem im Jahr 2024 evaluiert werden – mit Wirkung ab 2025.
- Das Land zahlt den Kommunen im Jahr 2020 einen Festbetrag zu den Kosten der Integration von 9 Mio. €. Dieser Betrag wird ab 2021 als dauerhafte Zahlung in den KFA überführt und damit Teil des Verbundsatzes. Bisher waren dafür in den Jahren 2020 und 2021 lediglich jeweils 5 Mio. € vorgesehen. Für darüber hinaus gehende Integrationsmaßnahmen zahlt das Land den Kommunen eine weitere Million Euro.
- Die Pro-Kopf-Pauschale mit 500 € je Flüchtling wird in den Jahren 2020 und 2021 unvermindert fortgeführt.

- Ebenfalls ab 2020 stellt das Land den Kommunen jährlich 5 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen zur Verfügung. Angedacht ist zudem, dass die Kommunen mit weiteren 5 Mio. € aus Entlastungsmitteln des Bundes (34 Mio. €) zur Verbesserung des ÖPNV beitragen. In diesem Zusammenhang würde der verbleibende Betrag aus Entlastungsmitteln in Höhe von 29 Mio. € in den KFA übertragen. Auch dadurch ergibt sich ein Dynamisierungseffekt aus Landesmitteln.
- Weiterhin kompensiert das Land 2020 im Umfang von 20 Mio. € Mindereinnahmen der Kommunen, die sich aus der veränderten Erstattungsvereinbarung bei der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe ergeben. Auch dieser Betrag wird ab 2020 in den KFA überführt und damit Teil des Verbundsatzes.
- Darüber hinaus übernimmt das Land zu 100 % die aus dem Bundesteilhabegesetz resultierenden Ausgaben der Kommunen.
- Die Rechtslage beim Familienleistungsausgleich wird auch über das Jahr 2020 hinaus unverändert und dynamisch fortgeschrieben.

2. Bewertung

Bei der Bewertung der vertikalen Dimension sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die ursprünglich vorgesehene Kürzung der kommunalen Finanzausstattung aus Landesmitteln wird im Jahr 2020 deutlich begrenzt.
- Ab dem Jahr 2021 steigt der Verbundsatz im FAG deutlich von 17,83 v.H. mindestens 18,61. Die Entlastungsmittel werden mit Landesmitteln dynamisiert. Die freiwilligen Mittel des Landes (15 Mio. €) werden dauerhaft und dynamisiert abgesichert.
- Die Sozialhilfeerstattung und der Integrationsfestbetrag werden ebenfalls strukturell in das FAG überführt und in Verbundsatzerhöhung umgerechnet, womit eine Dynamisierung erreicht wird.
- Mit den Erhöhungsmitteln ÖPNV wird eine seit über zehn Jahren bestehende Forderung der KLV umgesetzt. Dies betrifft nicht nur die Erhöhung, sondern auch die erstmals in Aussicht gestellte Dynamisierung der (Gesamt-)Mittel (1,8 %).
- Der Familienleistungsausgleich wird weiter außerhalb des FAG dynamisch fortgeführt, d.h. das Land erstattet wie bisher die ausfallenden Einkommenssteueranteile im Verhältnis 26 % zu 74 % und nicht in Höhe des Verbundsatzes.
- Die Vereinbarung enthält die politische Zusage, eine Symmetriekoeffizienten von 1,0 mittelfristig umzusetzen.
- Für die vertikale Dimension ist insgesamt zu berücksichtigen, dass das FIFO-Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich keine Festschreibung eines Symmetriekoeffizienten von 1,0 fordert, sondern es dem Land ermöglicht, diesen in der Spannweite von 0,95 – 1,05 festzulegen. Zudem steht der kommunale Finanzausgleich unter dem Leistungsfähigkeitsvorbehalt des Landeshaushalts (Art. 57 Abs. 1 Verf SH).
- Die Frage, wie die Ziele des Koalitionsvertrags in Sachen Schul- und Straßenausbau erreicht werden sollen („Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich in die Lage versetzt ...“) bleibt offen (Wenn die Gemeindestraßenkilometer

bspw. mit dem in Brandenburg vereinbarten Konnexitätswert in Höhe von 1.418 € multipliziert und für die Hauptwirtschaftswege die Hälfte angesetzt würde, müsste das Land allein 30 Mio. € zusätzliche Mittel bereitstellen).

Insgesamt hat sich das Land deutlich auf die kommunalen Forderungen zubewegt.

3. Horizontaler Finanzausgleich

Noch offen ist, ob eine Verständigung über die horizontalen Fragestellungen möglich ist.

Land und kommunale Landesverbände eint das Verständnis, dass unverhältnismäßige Belastungswirkungen durch die FAG-Reform unter Berücksichtigung des Entwicklungspfadens im vertikalen Finanzausgleich möglichst für alle Kommunalgruppen ausgeschlossen sein bzw. auf ein Minimum reduziert werden sollen.

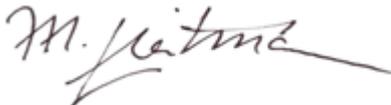
Inzwischen sind eine Vielzahl von Simulationsrechnungen erstellt worden, die das Ziel haben die Wirkungen der verschiedenen Vorschläge (Flächenfaktor/ Einwohnerveredelung 0-18 Jahre usw.) zu erfassen

Allen bisherigen Berechnungen ist gemein, dass die Parameter der Neuverteilung sich zu Lasten der kreisfreien Städte und der zentralen Orte insgesamt auswirken. Dies überrascht angesichts der Überlegungen für einen Flächenansatz auf gemeindlicher Ebene (15 % der Teilschlüsselmasse) und auf Ebene der Kreise (6 % der Teilschlüsselmasse) nicht. So liegt die „Einwohner je Straße-Korrelation“ bei allen Städten und Gemeinden bei 186 Ew/km Straße, während diese in allen Städten bei 258 Ew/km Straße und in den kreisfreien Städten bei 433 Ew/km Straße liegt. Hohe Nivellierungssätze haben ebenfalls eine Ausgleichswirkung und begünstigen eher den strukturschwachen Raum. Die Einwohnerveredelung 0-18 Jahre führt – wenn auch in deutlich geringerem Maß – zu Verteilungswirkungen.

Im Vergleich zum FIFO-Gutachten konnten die Verwerfungswirkungen zwar schon deutlich reduziert werden, jedoch bedarf es für ein vertretbares Ergebnis für die Zentralen Orte noch weiterer Korrekturen.

Für den Städteverband Schleswig-Holstein gilt, dass wir im Vereinbarungswege kein Ergebnis akzeptieren können, wenn das Ergebnis horizontal zu erheblichen Verwerfungswirkungen führt und sich die Belastungswirkungen im Wesentlichen in den Zentralen Orten manifestieren. Der kommunale Finanzausgleich beinhaltet auch Finanzausgleichspolitik, die die Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ berücksichtigen muss, die eine – auch finanzielle - Stärkung der Zentralen Orte vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied